

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0165</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 04.04.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Helterhoff, Mario</b>	<b>Tel.: -208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>601/-lo</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>19.04.2018</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg"**

**Gebiet: Nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide**

**hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB**

**Beschlussvorschlag**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 04.04.2018 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 04.04.2018 (Anlage 2 und 4 zur Vorlage) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 13.12.2017 sind als Anlagen Nr. 3, 5 und 6 der Vorlage beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Sachverhalt**

Am 05.10.2017 wurde mit Vorlage B 17/0397 der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange getroffen.

Die Plankonzeption sieht eine einzeilige, offene und 2-geschossige Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern im Stadt villen-Stil vor. Es erfolgt eine Art Lückenschluss des heute nur einseitig bebauten Kringelkrugweges in diesem Bereich mit Unterschutzstellung der straßenbegleitenden Baum- und Knickstruktur. Erschlossen wird das Gebiet über einen Straßenstich vom Kringelkrugweg aus.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Beteiligung wurde anhand dieser Konzeption durchgeführt und eine Infoveranstaltung für die Öffentlichkeit wurde am 13.12.2017 in der Grundschule Harkshörn abgehalten.

Die Informationsveranstaltung war mit ca. 70 interessierten Menschen gut besucht. Korrespondierend mit den auch schriftlich eingereichten Stellungnahmen wurde im Wesentlichen Kritik an der Plankonzeption in dergestalt geäußert, dass zum einen eine Bebauung grundsätzlich auf Ablehnung stößt und zum anderen ausschließlich Einfamilien- und Doppelhäuser als gebietsverträglich angesehen werden, nicht aber Mehrfamilienhäuser.

Weiterhin wurde seitens der Öffentlichkeit in den Stellungnahmen die Verkehrssituation (ruhender Verkehr, Durchgangsverkehr und gefahrene Geschwindigkeiten) thematisiert. Befürchtungen einer weiteren Verschlechterung dieser Situation wurden geäußert.

Aus Sicht der Stadtplanung können die geäußerten Bedenken hinsichtlich des Bebauungsmaßstabes nur zum Teil nachvollzogen werden. Denn die Siedlung Kringelkrugweg ist auf den ersten Blick tatsächlich im Wesentlichen durch Einfamilien- und Doppelhäuser, sogar vielfach noch durch die kleinen Ursprungshäuser der 1930er Jahre, geprägt. Doch hat in der Vergangenheit bereits ein Erneuerungsprozess des Gebäudebestandes eingesetzt, der an vielen Stellen im Gebiet zu einem anderen Bebauungsmaßstab als die kleinen Siedlungshäuser geführt hat. Neben Reihenhauszeilen sind auch kleine Mehrfamilienhäuser und 2-geschossige Gebäude anzutreffen. Die Stadtplanung hält die im Vorentwurf vorgesehene Bebauung vor diesem Hintergrund für gebietsverträglich und eine angemessene Bauform, um das städtebauliche Ziel zu verfolgen, das heute relativ monostrukturierte Wohnungsangebot der Siedlung um eher kleinen und günstigen Wohnraum zu ergänzen. Das Ziel, mindestens einen Anteil von 30 % sozial gefördertem Wohnungsbau zu errichten, kann auf der eigenen Fläche (EGNO) realisiert werden. Dem Gebot der Innenentwicklung wird an dieser Stelle weitgehend entsprochen.

Auch die geäußerten Bedenken hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrsaufkommens sind aus Sicht der Stadtplanung nicht dazu geeignet, von der vorgesehenen Konzeption abzuweichen. Zum einen werden die voraussichtlich max. 60 Wohneinheiten nur geringfügig zu Mehrbelastung führen, zum anderen handelt es sich bei der Kringelkrugsiedlung um einen Bereich, der gegenüber vielen anderen Wohngebieten in ausgesprochen geringem Maße von Belastungen des (Durchgangs-, Park-) Verkehrs betroffen ist. Durch die Planung einer neuen Erschließungsanlage mit öffentlichen Parkplätzen für das Baugebiet wird das Ziel verfolgt, den anfallenden Besucherverkehr nicht zulasten der bestehenden Erschließungsstraßen aufzufangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die eine Änderung der Plankonzeption erforderlich machen.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 7 zur Vorlage) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des B-Planes durchgeführt.

Hinweis auf Vergabe von Straßennamen:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entstehen neue Straßen. Das Team Vermessung schlägt vor, keinen neuen Straßennamen zu vergeben, sondern die Straßenbezeichnung Kringelkrugweg aufzunehmen. Eine noch ausreichende Lücke der Hausnummern ist vorhanden.

Im weiteren Verfahren werden erforderliche Gutachten eingeholt (z. B. Grünplanerischer Fachbeitrag, Artenschutzgutachten, Baugrund-, Versickerungs- und Grundwassergutachten, Verkehrsplanung) und hierauf aufbauend der Vorentwurf weiterentwickelt. Voraussichtlich zum Ende dieses Jahres wäre der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss möglich. Hierbei wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die dann überarbeitete Plankonzeption als

Bebauungsplanentwurf vorgelegt, um in die zweite vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung einzusteigen.

**Anlagen:**

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
4. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Protokoll der Veranstaltung
7. Scoping-Tabelle
8. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)